

Landesteilhabebeirat, Teerhof 59, 28199 Bremen

An die Mitglieder des Magistrats

Vorsitzender
Herr Arne Frankenstein
Stellvertreterin
Frau Heima Schwarz-Grote
Stellvertreter
Herr Lars Müller

Geschäftsstelle
Landesteilhabebeirat
Teerhof 59
28199 Bremen

Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@landesteilhabebeirat.bremen.de
Internet: www.teilhabebeirat.bremen.de
Bremen, 08. September 2022

Beschluss zur Umsetzung von § 8 Abs. 3 BremBGG

Der Landesteilhabebeirat hat sich in seiner Sitzung am 20. April 2022 intensiv und unter Beteiligung von Vertretungen von Immobilien Bremen und des Wissenschaftsressorts mit dem aktuellen Stand der Erhebung zur Erstellung des Katasters nach § 8 Abs. 3 BremBGG befasst. Danach sind die Träger öffentlicher Gewalt verpflichtet, über die in ihrem Eigentum stehenden und von ihnen genutzten Gebäude bis zum 1. Januar 2023 Berichte über den Stand der Barrierefreiheit dieser Bestandsgebäude abzugeben.

Beruhend auf der Vorlage dieser Berichte sollen die Freie Hansestadt Bremen sowie die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne zum weiteren Abbau von Barrieren erarbeiten.

Der Landesteilhabebeirat fordert den Senat sowie den Magistrat Bremerhaven auf, zügig mit den Beratungen über die Erstellung solcher konkreten Maßnahme- und Zeitpläne zu beginnen und hierbei von Anfang an den Landesteilhabebeirat sowie den Landesbehindertenbeauftragten zu beteiligen.

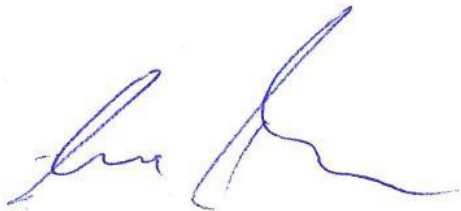
Aufgrund des erheblichen Staus von Barrieren im Bestand öffentlicher Gebäude werden im Rahmen des Abbaus Priorisierungsentscheidungen erforderlich, die die Beteiligung behinderter Menschen als Expert:innen in eigener Sache erfordern.

Der Landesteilhabebeirat ist der Auffassung, dass der Abbau von Barrieren als Querschnittsaufgabe bei allen investiven Maßnahmen der öffentlichen Hand mitgeprüft und über die bereits bestehende gesetzliche Verpflichtung zum Abbau von Bestandsbarrieren in Bereichen mit Publikumsverkehr (§ 8 Abs. 2 BremBGG) hinaus verbindlich vorgesehen werden muss. Er bittet den Senat deshalb

insbesondere um Prüfung, ob und inwieweit der Abbau von Barrieren im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Finanzmitteln zur ökologischen Transformation erfolgen kann.

Unbeschadet der insoweit erforderlichen Integration der Herstellung von Barrierefreiheit in andere Prozesse, die bereits aus Gründen der Wirtschaftlichkeit weiterverfolgt werden sollten, hält es der Landesteilhabebeirat zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen für rechtlich geboten, einen Sonderetat zum Abbau von Bestandsbarrieren in öffentlichen Gebäuden im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen zu schaffen. Nur so kann der staatlichen Verpflichtung zum sukzessiven Abbau von Barrieren Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Arne Frankenstein', with a stylized, cursive script.

Arne Frankenstein

Vorsitzender des Landesteilhabebeirats